

# Kapitel 4: Baden-Württemberg bietet Perspektive: Überall gut leben



LDK in Ludwigsburg 12.-14.12.2025

Antragsteller\*in: LAG Planen, Bauen, Wohnen

Beschlussdatum: 11.11.2025

## Änderungsantrag zu PRO-4

### **Von Zeile 498 bis 501:**

~~Um unsere heimischen Landschaften zu erhalten und gewachsene Strukturen zu nutzen, hat~~ Eine qualifizierte Innenentwicklung ~~in Gemeinden~~ muss jedoch durch eine Stärkung der Grünstrukturen begleitet werden. Wir werden die Kommunen durch entsprechende Förderungen unterstützen. Ferner möchten wir die Kommunen bei der Einhaltung städtebaulicher Mindestdichten und Städten zunächst Vorrang — denn sie spart Fläche, reduziert Kosten flächeneffizienter Bautypologien sowie Ausweisung „grüner, blauer“ und ~~Miteinander~~naturverträglicher Baugebiete fördern.~~[Leerzeichen]~~

### **Von Zeile 506 bis 507 einfügen:**

wir grundsätzlich darauf, dass prioritär baureife, aber unbebaute Grundstücke in der Innenstadt entwickelt werden. Kommunen werden hier weiterhin beim Grundstückserwerb unterstützt durch den „landeseigenen Bodenfond“.

## Begründung

Die Anpassung des Absatzes unterstreicht, dass Innenentwicklung nicht isoliert betrachtet werden darf, sondern eng mit der Stärkung von Grün- und Freiflächen verbunden sein muss. Durch gezielte Förderung und Unterstützung der Kommunen bei flächeneffizienten Bautypologien, städtebaulichen Mindestdichten und der Aktivierung bereits vorhandener Flächen wird eine nachhaltige, sozial und ökologisch verträgliche Stadtentwicklung ermöglicht. Gleichzeitig sichern Instrumente wie die Grundsteuer C und der landeseigene Bodenfonds Anreize für die Mobilisierung innerörtlicher Grundstücke und verhindern spekulativen Flächenanspruchsnahme am Ortsrand.